

berfamilial betreuen zu lassen, wird man nicht mit einem einfachen Ja oder Nein beantworten können. In bestimmten Situationen kann die Möglichkeit dazu einer Mutter die Entscheidung für das Kind erleichtern – in diesem Fall würde es sich um das geringere Übel handeln. Bei Alleinerziehenden dürfte der Bedarf besonders groß sein. Sind mehrere Kinder da bzw. „geplant“, stellt sich die Frage nach der Betreuung oft wieder anders. Vielen wäre im übrigen schon geholfen, wenn für Kinder im Kindergartenalter (ab drei Jahren) ausreichend Plätze zur Verfügung stünden – nicht einmal dies ist bis heute der Fall. Zieht man das familiäre Verhalten in anderen europäischen Ländern zum Vergleich heran, ist andererseits der Eindruck nicht von der Hand zu weisen, daß man sich in Deutschland zuweilen zu sehr auf eine enge Mutter-Kind-Beziehung fixiert, die von einem bestimmten Entwicklungszeitpunkt des Kindes an nicht unproblematisch sein muß. nt

Konsensstörung

Das „Wort zum Sonntag“ und der öffentliche Konsens der Schweiz

Pressemeldungen zufolge tut sich das deutsch-schweizerische Fernsehen DRS in jüngster Zeit schwer bei der Suche nach qualifizierten Seelsorgern und Theologen, die Samstag für Samstag, nach der Tagesschau und vor dem Hauptabendprogramm, um 19.50 Uhr das „Wort zum Sonntag“ sprechen. Daß dies ein Problem ist, liegt nicht daran, daß man in der Schweiz über eine zu geringe Zahl qualifizierter „Wort-zum-Sonntag“-Sprecher verfügt. Vielmehr schlagen Theologen, die dafür in Frage kämen, das Angebot nicht selten mit der Begründung aus, sie wollten sich nicht den damit verbundenen Belästigungen und Beschimpfungen aussetzen. Besonders betroffen sind (evangelische) Pfarrinnen.

In der sonst von ihren bundesdeutschen Nachbarn gern als kreuzbrav und bürgerlich-langweilig gescholtenen Schweiz gehört ausgerechnet das „Wort zum Sonntag“ seit langem zu den meistkritisierten Sendungen des Fernsehens. Schon manche Ausgabe des „Wort zum Sonntag“ gab Anlaß zu öffentlich geführten Debatten über das, was einer im öffentlichen Auftrag arbeitenden Rundfunkanstalt an persönlicher Meinung ansteht zu senden bzw. was mit der spezifischen Kompetenz von Seelsorgern und Theologen zu vereinbaren ist. Wenn Sprecher des „Wort zum Sonntag“ sich mit Fragen des Asylschutzes oder des Bodenrechts beschäftigen oder Stellung beziehen zu heiligen Kühen wie der Schweizer Armee oder dem Auto, dann begehrt zuweilen eine Koalition aus evangelikalen Protestanten und bürgerlichen Politikern unterschiedlicher Schattierungen (vgl. HK, Februar 1988, S. 62 ff.) auf. Es hagelt Leserbriefe und politische Kommentare bis hinauf zur distinguierten „Neuen Zürcher Zeitung“.

Ganz offensichtlich geht es dabei um mehr als nur um ein Randproblem der Medienkritik. Zur Debatte steht der Konflikt zwischen – um es mit den Worten des Schweizer Schriftstellers und notorischen Nestbeschmutzers Peter Bichsel beim letzten Sprecherwechsel von 1986 zu sagen – „christlichem Selbstverständnis“ hier und der für das Fernsehen verpflichtenden „öffentlichen Anständigkeit, die durch den öffentlichen Konsens festgelegt wird“, dort. Nach Bichsel sind „Wort-zum-Sonntag“-Sprecher unausweichlich der Kontrolle derjenigen ausgesetzt, „denen der Konsens schon zur eigenen Meinung geworden ist“ und „die jeden ausschließen, der diesen Konsens stört“. Diese staatstragende Besorgnis um den Konsens macht sich auf verschiedenste Weise Luft – mit den entsprechenden Folgen für die Sprecher.

Aus bundesrepublikanischer Sicht fragt man sich unwillkürlich, ob es Zufall ist, daß dieses zu öffentlicher Auseinandersetzung Anlaß bietende „Wort zum Sonntag“ der Schweiz unter anderen strukturellen Bedingun-

gen zustande kommt als sein deutsches Pendant. Weitreichende Einfluß- und institutionell garantierte Mitwirkungsmöglichkeiten der Kirchen bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wie hierzulande kennt die Schweiz nicht. Die Kirchen arbeiten zwar in der Kommission, die die Sprecher für das „Wort zum Sonntag“ auswählt, mit – die eigentliche Verantwortung liegt aber bei der Rundfunkanstalt und nur bei ihr. Das Schweizer „Wort zum Sonntag“ versteht sich im strengen Sinn *nicht als Verkündigungssendung*, sondern als Stellungnahme aus christlicher Sicht zu Fragen der Zeit, und zwar sowohl zu Fragen der persönlichen Lebensgestaltung wie auch der gesellschaftlichen Verantwortung. Eine Inhaltsanalyse aus dem Jahr 1985 ergab, daß das Wort zum Sonntag zu je einem Drittel individual-ethischen, biblischen und religiös-kirchlichen sowie sozial-ethischen und gesellschaftspolitischen Themen gewidmet ist. Die „Wort-zum-Sonntag“-Sprecher treten nicht im Auftrag ihrer Kirchen auf, sondern in eigener Verantwortung – ihre konfessionelle Zugehörigkeit bleibt unerwähnt.

Ein direkter Vergleich zwischen dem schweizerischen und dem bundesdeutschen „Wort zum Sonntag“ ist daher nicht leicht. Öffentlicher Streit im Anschluß an Ausgaben des „Wort zum Sonntag“ allein kann kaum als Qualitätsmerkmal gelten; dennoch ist zu fragen, ob etwas mehr evangeliumsgemäße Störung des vermeintlichen gesellschaftlichen Konsenses nicht auch dem bundesdeutschen „Wort zum Sonntag“ durchaus gut täte, und zwar nicht nur, wenn es um den Paragraphen 218 geht. Auch dürfte Verkündigung durchaus Elemente einer kommentierenden Zeitgenossenschaft enthalten – wenn sie sich nicht darin erschöpft. Schließlich – und auch dazu gibt es in der Schweiz einige richtungweisende Ansätze – müßte sich das „Wort zum Sonntag“ formal erst einmal zu einer richtigen *Fernsehsendung* nicht nur mit Bildern, sondern auch Filmszenen und kleinen Inszenierungen mausern – handelt es sich doch bisher im Grunde um eine vom Fernsehen gezeigte Hörfunksendung. nt